



Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung
- Ortsgruppe Hannover

xxx
xxx
xxx

og-hannover@vorratsdatenspeicherung.de
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung OG Hannover

Polizeidirektion Hannover
Waterloostraße 9
30169 Hannover

Per E-Mail: xxx@polizei.niedersachsen.de

Hannover, den 24. September 2012

Offener Brief

Sehr geehrter Herr xxx,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre schnelle Rückmeldung auf unsere Fragen des Offenen Briefs vom 7. August 2012 möchten wir uns bedanken.

Vielleicht haben Sie schon mitbekommen, dass wir aber nach wie vor einige Fragen unbeantwortet sehen bzw. weitere sich auftun. Darum dieser Brief mit der erneuten Bitte um Beantwortung. Wir würden uns sehr darüber freuen und versuchen gleichzeitig, den Umfang der Fragen auf das aus unserer Sicht Allernotwendigste zu beschränken.

1.)

Wie oft hat die Polizeidirektion Hannover die Quadrocopter-Drohne bislang eingesetzt, zu welchen Zwecken und wann ist das geschehen?

Wie von uns dokumentiert, wurden in mindestens einem Fall und über einen Zeitraum von wenigstens einige Minuten hinweg Bildaufnahmen durch einen Poliizeibeamten der 11. Hundertschaft derart vom Fahrersitz eines Zivilfahrzeugs gemacht, so dass die von diesen Aufnahmen betroffenen Menschen dieses nicht erkennen konnten.

Es handelte sich somit um das heimliche Fotografieren von Menschen im Zusammenhang mit einer angemeldeten Demonstration.

2.)

Bitte teilen Sie uns mit, auf welcher Rechtsgrundlage diese heimlichen Bildaufnahmen erfolgt sind.

Der Polizist, der diese Aufnahmen getätigt hat, hat behauptet, dass damit keinerlei Aufnahmen möglich seien, die eine Identifizierung von Menschen möglich mache. Es handelte sich jedoch um eine hochwertige Spiegelreflexkamera mit einem Teleobjektiv.

Unsere Frage hinsichtlich der technischen Details dieser Ausrüstung haben Sie in der Rückmeldung vom 22. August 2012 ignoriert.

Darum:

3.)

Bitte beziehen Sie Stellung zu den Aussagen des Polizisten hinsichtlich der Identifizierbarkeit seiner Bildaufnahmen im Zusammenhang mit den örtlichen Gegebenheiten und seiner technischen Ausrüstung.

Ebenfalls unbeantwortet blieb unsere damalig Frage Nr. 9, darum hier noch einmal mit der Bitte um Antwort:

4.)

Wer hat bzw. hatte Zugriff auf diese Fotoaufnahmen?

5.)

Welches ist die Rechtsgrundlage für das Vorhandensein und den Einsatz der Technik zur Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen bei Wasserwerfern?

In der Beantwortung unserer Frage Nr. 13 behaupten Sie, dass neben den handgeführten Kameras von Polizeibeamten keine weiteren mobilen Überwachungskameras eingesetzt seien. Dieses widerspricht der Fotodokumentation mindestens eines weiteren Videoüberwachungswagens der Berliner Polizei, siehe hier:

<https://secure.flickr.com/photos/unknownisland/7718844108/>

6.)

Wie viele mobile Videoüberwachungsanlagen dieser Art (Polizeifahrzeuge mit Videoüberwachungstechnik) wurden am 4.8.2012 im Rahmen der betreffenden Demonstrationen eingesetzt?

7.)

Warum kam mindestens ein Videoüberwachungswagen der Berliner Polizei zum Einsatz?

8.)

Welche Ausstattung hinsichtlich Bild- und Tonaufzeichnung haben die jeweiligen eingesetzten Polizei-Videoüberwachungswagen und in welchem Umfang wurden diese an diesem Tag eingesetzt, wie viel Bildmaterial wurde also bspw. angefertigt?

9.)

An welchen Kriterien machen Sie fest, dass eine weggeschwenkte Polizeikamera von "normalen Bürgern" als eine solche eindeutig zu erkennen ist?

10.)

Wer hat bei den Vorfällen am 4. August 2012 in Hannover entschieden, dass es sich nach der Verkündung der Absage der angemeldeten Versammlung bei dem Geschehen am ZOB nicht um eine (Spontan-)Versammlung im Sinne Artikel 12 des Grundgesetzes und des Brokdorf-Beschlusses vom 14. Mai 1985 handelt, so daß die Polizeikamera unvermittelt auf diese ausgerichtet werden durfte und dieses auch unverzüglich durchgeführt worden ist?

11.)

Worauf stützen Sie ihre Behauptung, dass es sich bei den zwei zusätzlichen Videokameras am Bredero-Hochhaus "offensichtlich" um Webcams eines privaten Betreibers handelt? Woraus erschließt sich also diese "Offensichtlichkeit"?

Sie führen aus, dass es sich bei den beobachtenden Personen auf dem Dach des Bredero-Hochhauses nicht um Beamte oder Beamtinnen der Polizeidirektion Hannover handelt.

12.)

Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, um wen es sich dann dabei gehandelt hat?

Wenn wir Ihre Ausführungen richtig verstehen, hat es am 4.8.2012 genügt, vom äußeren Erscheinungsbild als Punker aufzutreten, um im Rahmen der Einkessulung die Freiheit entzogen zu bekommen.

13.)

Wie definieren Sie die Zugehörigkeit eines Menschen zur der Gruppe der Punker?

14.)

Welche Rechtsgrundlage erlaubt den Freiheitsentzug aller Punker, während nur einzelne von diesen mutmasslich strafbare Handlungen begangen haben?

Die Fragen 19f. haben Sie uns nicht beantwortet. Darum möchten wir diese noch einmal stellen:

15.)

Was ist die Rechtsgrundlage dafür, einzelne Menschen von außerhalb des Kessels auszuwählen, diese mit "Stoßtrupps" ergreifen und in den Kessel abführen zu lassen?

16.)

Welche Stelle ist personell für die Auswahl der auf diese Art abgeführten Menschen zuständig und somit verantwortlich?

Zur letzteren Frage: Uns ging es hier nicht um die Gesamtverantwortlichkeit für den Einsatz durch den Polizeipräsidenten der PD Hannover sondern um die Verantwortung für die konkrete Auswahl der per "Polizei-Stoßtrupps" einzeln ergriffenen und in den Polizeikessen gebrachten Menschen.

Zur Erläuterung:

Dieses ist einer offener Brief unserer Gruppe, den wir genauso wie Ihre Beantwortung auf unseren Wiki-Seiten im Internet veröffentlichen möchten.

Vielen Dank für Ihre Arbeit mit und für uns und viele gute Grüße,

xxx

für den

AK Vorrat Hannover